

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Göldenitz für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1.	im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	435.700,00 EUR
		in der Ausgabe auf	435.700,00 EUR
		und	
2.	im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	61.700,00 EUR
		in der Ausgabe auf	61.700,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionensförderungsmaßnahmen auf	0,-- EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,-- EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,-- EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	325 v.H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	363 v.H.
2.	Gewerbesteuer	305 v.H.

Göldenitz, den 06.12.2022

Gemeinde Göldenitz
gez. Dührkopp
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Gemeindebüro der Gemeinde Göldenitz oder im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 12, in die Haushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Göldenitz, den 06.12.2022

Gemeinde Göldenitz
gez. Dührkopp
Bürgermeisterin